

Newsletter BLG: Zwischenstand

Überführung Kanton Bern

Der Kanton Bern versucht die Rückstände bei der Überführung BLG aufzuholen durch Nachschulungen, inhaltliche Anpassungen und strukturierte Umsetzungsvorgaben. Die Überführung aller Institutionen muss wie gesetzlich vorgesehen erfolgen.

Die SILEA hat nun auch mit der Freigabe der IHP-Bedarfsermittlungen von Bewohnenden gestartet, die IHP-Ergänzungen für privat wohnende Mitarbeitende werden weitergeführt.

Überführung SILEA

Verfügung Leistungsgutsprache: Wohnen und Tagesstruktur

Die individuelle IHP-Bedarfsermittlung führt nach Prüfung durch den Kanton zu einer individuellen Leistungsgutsprache. Diese verläuft zweistufig:

1. **Entwurf Leistungsgutsprache: Rechtliches Gehör**
Diesen erhalten Sie mit Brief und haben 30 Tage Zeit für eine Stellungnahme mittels Formular:
 - Einverstanden
 - Nicht-Einverstanden mit Begründung: diese Überprüfung ist nicht kostenpflichtig➤ Anschliessend verfügt der Kanton eine Leistungsgutsprache.
2. **Verfügung Leistungsgutsprache:**
Diese erhalten Sie mit eingeschriebenem Brief. Eine Beschwerde kann begründet innert 30 Tagen erhoben werden und kann kostenpflichtig sein.

Es lohnt sich, die 30 Tage für die Stellungnahme zum **Entwurf Leistungsgutsprache** zu nutzen. Senden Sie uns den Entwurf daher umgehend an die **interne BLG-Koordinationsperson**: ctrachsel@stiftung-silea.ch. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung zu unserer Einschätzung mit inhaltlichen Hinweisen.

IHP-Bedarfsermittlung: IHP-Bogen im AssistMe

Einzelne Angehörige teilten uns mit, dass nach Freigabe an den Kanton, der IHP-Bogen im AssistMe nicht mehr sichtbar sei. Diesen werden Sie aber für nächste Schritte wiederum benötigen: siehe nächster Abschnitt.

Wir empfehlen daher, vor Freigabe an den Kanton den IHP-Bogen als pdf-Datei herunterzuladen und abzuspeichern.

Neue Verträge und neues Abrechnungssystem: Wohnen und Tagesstruktur

Aufgrund der BLG-Vorgaben sind verschiedene Formalitäten anzupassen:

- Verträge Wohnen und Tagesstruktur: die Dienstleistungs-Verträge mit Bewohnenden und Mitarbeitenden Tagesstruktur sind neu zu erstellen
- Rechnungsstellung und Abrechnungswege

Um diese Anpassungen gut abgestimmt umzusetzen, wird die SILEA die Umstellung der Rechnungen einer ersten Gruppe von **Bewohnenden** und **Mitarbeitenden Tagesstruktur** per 1. Juli 2026 umsetzen. Anschliessend wird eine nächste Gruppe voraussichtlich per 1. Oktober 2026 umgestellt werden.

Bedingung sind jeweils eine verfügte Leistungsgutsprache, der IHP-Bogen und die vorhergehende Unterzeichnung der neuen Wohn- und/oder Tagesstruktur-Verträge.

Über die individuelle Umstellung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bei noch nicht umgestellten Bewohnenden und Mitarbeitenden gilt weiterhin der bisherige bekannte Verrechnungsmodus.

Bei **privat wohnenden Mitarbeitenden mit Unterstützungsvertrag** künftig "Wohnen mit Assistenz" kann die Umstellung bereits früher erfolgen. Kommen Sie nach Erhalt des Entwurfes Leistungsgutsprache ebenfalls gerne auf uns zu Kontakt Daten interne BLG-Koordinationsperson siehe oben. Der Umstellungszeitpunkt inkl. neue Verträge wird in diesem Fall individuell abgestimmt.

Info-Anlass zu neuen Verträgen und neuem Abrechnungssystem

Ergänzend laden wir Sie am **1. Juni 2026** um **18.30 Uhr** zur direkten Informationsweitergabe am Hännisweg 3D ein. Wir erläutern ausschliesslich die neuen Verträge und das neue Abrechnungssystem. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Sie erhalten noch eine separate Einladung.

Bewohnende

Die ersten IHP-Bedarfsermittlungen von Bewohnenden wurden inzwischen nach Rücksprache mit den beistandleistenden Personen freigegeben. Zwei Leistungsgutsprachen-Entwürfe wurden vom Kanton bereits zeitnah verschickt.

Die weiteren IHP-Bedarfsermittlungen werden nun gestaffelt erarbeitet. Unsere internen Bedarfsermittlungs-Fachpersonen werden für Ergänzung und Prüfung rechtzeitig auf Sie zukommen.

Privat wohnende Mitarbeitende mit Tagesstruktur-Vertrag

Hier bestehen bereits mehrere Entwürfe Leistungsgutsprache oder bereits verfügte Leistungsgutsprachen. Für weitere Mitarbeitende ist unsere IHP-Ergänzung für die FiB in Erarbeitung.

Hinweis: bei privat wohnenden Mitarbeitenden hat die SILEA keinen Zugang, ob die AssistMe-Anmeldung für eine Bedarfsermittlung erfolgt ist. Dies wollen Sie als zuständige Beistandleistende Person sicherstellen.

AssistMe-Anmeldung

Mitarbeitende Tagesstruktur unabhängig von der Wohnsituation oder Wohnvertrag

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei der Anmeldung im AssistMe angegeben werden muss, dass die Tagesstruktur separat zum Wohnen abgerechnet werden soll. Nur unter dieser Voraussetzung kann die SILEA die separate Bedarfsermittlung für die Tagesstruktur durchführen. Diese Angabe ist überall dort nötig, wo ein aktueller Vertrag der Tagesstruktur SILEA besteht.

Dies gilt auch für Bewohnende mit einem separaten Tagesstruktur-Vertrag.

Fragen und Links

Für Fragen stehen Ihnen weiterhin Ihre bekannten Kontaktpersonen in der SILEA zur Verfügung.

Links

Vorbereitung und allgemeine Informationen

- Webseite zum BLG: <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg.html>
- Broschüren und Faktenblätter: <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/downloads.html>
- Support AssistMe: Tel. 031 300 33 70, support-assistme.gsi@be.ch

Fragen und Beratung

- FiB Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung <https://www.fib-be.ch/>
- Assistenzbüro Kt. Bern <https://www.assistenzbuero.ch/>
- kbk Kantonale Behidnertenkonferenz <https://www.kbk.ch/>

➤ Die Verlinkungen sind auch auf der SILEA-Homepage zu finden.